

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß RL 91/155/EWG**Basis Farbenfix 571**

überarbeitet am: 25. 11. 2004

ersetzt Ausgabe vom: 02. 07. 1999

1) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Handelsname:** Basis Farbenfix 571**Synonym:** Farbenfix, Melanat**Verwendung:** Anstrichmittel**Hersteller / Lieferant:** STILGESIMS Produktions- und Vertriebs Ges.m.b.H.
1160 Wien, Ottakringer Straße 190/4

Tel: +43/1/471 95 61

Notruf - Telefonnummer: Tel: +43/1/471 95 61

Tel: +43/1/406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

2) Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Polyurethan-Prepolymer mit endständigen NCO-Gruppen:**

CAS-Nr.: - - -

EINECS-Nr: - - -

Index-Nr nach Anhang I der Stoffrichtlinie 67/548/EWG: - - -

Gehalt: 38 - 55%

Kennzeichnung: Xn, gesundheitsschädlich; R20-36/37/38-42/43;

Xylol (Dimethylbenzol):

CAS-Nr.: 1330-20-7

EINECS-Nr: 215-535-7

Index-Nr nach Anhang I der Stoffrichtlinie 67/548/EWG: 601-022-00-9

Gehalt: 30 - 35%

Kennzeichnung: Xn, gesundheitsschädlich; R10-20/21-38;

3) Mögliche Gefahren**Allgemeiner Überblick:**

Strukturierte aufstreichbare Flüssigkeit mit spezifischem Lösungsmittelgeruch:

Entzündlich; während des Aushärtens besteht Explosionsgefahr.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Im ausgehärteten Zustand sind keine Gefährdungen zu erwarten.

Kontaminierungsmöglichkeiten:

Einatmen von Dämpfen, Haut- u. Augenkontakt

Akute und chronische Gesundheitsgefährdung bei hoher Exposition:

Direktes Einatmen der Dämpfe und der in die Luft abgegebenen Stoffe verursacht Benommenheit und Reizung der Augen und der Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß RL 91/155/EWG**Basis Farbenfix 571**

überarbeitet am: 25. 11. 2004

ersetzt Ausgabe vom: 02. 07. 1999

Langzeitstudien zufolge verursacht andauerndes Einatmen eine chronische Schädigung der Lungenfunktion. Leber- und Nierenschäden können auftreten.

Die Symptome können verzögert auftreten.

Gesundheitliche Vorerkrankungen, die verstärkend wirken:

Eine Überreaktion auf geringste Mengen kann bei sensiblen Personen auftreten.

4) Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig und warm halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautstelle sofort unter fließendes Wasser halten, danach gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sollten sorgfältig gereinigt werden.

Nach Augenkontakt:

Das Auge bei geöffnetem Lidspalt sofort 15 Minuten unter fließendem Wasser - oder mit einer entsprechenden medizinischen Augenreinigungsflüssigkeit - spülen.

Nach Verschlucken:

Den Mund sofort mit Wasser spülen und 200 - 300 ml Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

5) Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel:**

Löschschaum, trockene chemische oder spezielle Kohlendioxid-Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brennbares Material, das durch große Hitze, Zündquellen oder offene Flamme entzündet werden kann.

Im Brandfalle können reizende oder giftige Gase gebildet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte (die bei Verbrennung, Oxidation, Erhitzung oder chemischer Reaktion entstehen können): Kohlenmonoxid, Stickoxide

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzanzug

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält einen entzündlichen Stoff.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß RL 91/155/EWG**Basis Farbenfix 571**

überarbeitet am: 25. 11. 2004

ersetzt Ausgabe vom: 02. 07. 1999

Flammenrückschlag / Explosion der Dämpfe kann in mit Dämpfen angereicherter Luft entstehen.

Kühlen der der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wasser.

6) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Von möglichen Zündquellen und offenem Feuer fernhalten. Rauchverbot sowie Verbot von offenem Feuer im Gefahrengebiet. Leck verschließen, sofern dies ohne Gefahr möglich ist.

Sprühwasser kann gefährliche Dämpfe reduzieren, verhindert aber nicht eine mögliche Entzündung der Dämpfe in geschlossenen Räumen.

Aufräumarbeiten dürfen nur von mit dem Material vertrauten Personen durchgeführt werden.

Bei Aufräumarbeiten von größeren Mengen ist unbedingt Schutzkleidung und Atemschutz zu tragen. Weiteres Austreten des Materials verhindern.

Umweltschutzmaßnahmen:

Austritt in Abflüsse:

Bei Verunreinigung von Wasser ist die zuständige Behörde zu informieren.

Größere Mengen mit einem nicht brennbaren, absorbierenden Trägerstoff (z.B. Sand) binden; gebundenes Material mechanisch entfernen und entsorgen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Aufräumarbeiten dürfen nur von mit dem Material vertrauten Personen durchgeführt werden.

Größere Mengen:

Binden mit einem nicht brennbaren, absorbierenden Trägerstoff (z.B. Sand); gebundenes Material mechanisch entfernen und in dichtschießendem Behälter zwischengelagern; als Sondermüll entsorgen.

Bei Aufräumarbeiten von größeren Mengen ist unbedingt Schutzkleidung und Atemschutz zu tragen.

Kleine Mengen:

Mit saugfähigem Material aufnehmen (z.B. Kieselgur) und als Sondermüll entsorgen.

7) Handhabung und Lagerung**Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung verwenden (siehe Pkt. 8).

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß RL 91/155/EWG**Basis Farbenfix 571**

überarbeitet am: 25. 11. 2004

ersetzt Ausgabe vom: 02. 07. 1999

Lagerung:

Kühl (unter 25°C) und trocken lagern.
Von Zündquellen und offenem Feuer fernhalten.

8) Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für geeignete Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK-Werte gemäß Grenzwerteverordnung 2001 (BGBl.II Nr. 253/2001) i.d.g.F.:

Xylol (Gehalt: 30-35%)

MAK-Wert (Tagesmittelwert): 50 ml/m³ bzw. 221 mg/m³

MAK-Wert (Kurzzeitwert): 100 ml/m³ bzw. 442 mg/m³

Besondere Gefahr der Hautresorption

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Augenschutz: Schutzbrille

Atemschutz: Filter A (Nach EN 141/143/371)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut/Augen/Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

9) Physikalisch-chemische Eigenschaften

Aussehen / physikalische Beschaffenheit: flüssig (Farbe: s. Produktpalette)

Geruch: aromatisch

pH-Wert: kein fixer pH-Wert (verschiedene Grundmischungen)

Siedepunkt, Siedebereich: 139°C

Schmelzpunkt; Schmelzbereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: 25 - 27°C

Entzündlichkeit: ja

Selbstentzündlichkeit: 530°C

Explosionsgefahr: ja (Das Produkt enthält ca. 30% Xylol; Explosionsgrenze 1-6,5 Vol%)

Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

Dampfdruck: <8 hPa bei 20°C

Relative Dichte: 1,04g/cm³ bei 23°C

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Fettlöslichkeit: *nicht bestimmt*

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): *nicht bestimmt*

Sonstige Angaben: löslich in Azeton, Dichlormethan

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß RL 91/155/EWG**Basis Farbenfix 571**

überarbeitet am: 25. 11. 2004

ersetzt Ausgabe vom: 02. 07. 1999

10) Stabilität und Reaktivität**Haltbarkeit und Abbaubarkeit:**

Geht mit Wasser keine Verbindung ein, reagiert aber mit Wasser zu einem inerten, nicht biologisch abbaubaren Feststoff unter Abgabe von Kohlendioxid.

11) Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

Subakute bis chronische Toxizität (Ratte):

Langzeitstudien zufolge verursacht andauerndes Einatmen eine chronische Schädigung der Lungenfunktion:

(Ratten wurden über zwei Jahre einem Aerosol von polymerem MDI ausgesetzt, was bei hohen Konzentrationen zu einer chronischen Lungenreizung führte. Durch weitere unausgesetzte Einatmung der Dämpfe (6 mg/m³) entstanden Lungentumore bei einem kleinen Prozentsatz der Ratten.

Bei einer Belastung von 1mg/m³ entstanden keine Tumore; keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei 0,2 mg/m³.)

12) Angaben zur Ökologie

Aufgrund der Ergebnisse eines analogen Produktes werden folgende Werte angenommen:

Zebrafisch: LC50 > 1000 mg/l

Daphnia magna: EC50 (24 Stunden) > 1000 mg/l

E. coli: EC50 > 100 mg/l

Löst sich nicht in Wasser, reagiert aber mit Wasser zu einem inerten, nicht biologisch abbaubaren Feststoff unter Abgabe von Kohlendioxid.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13) HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt:**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Bestimmungen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß RL 91/155/EWG**Basis Farbenfix 571**

überarbeitet am: 25. 11. 2004

ersetzt Ausgabe vom: 02. 07. 1999

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100 / S 2101:

59305 Laborabfälle und Chemikalienreste

Abfallschlüsselnummer gemäß Europäischem Abfallkatalog: 08 01 11

Verpackung:

Verunreinigte Verpackungen nicht in den Hausmüll gelangen lassen.

14) Angaben zum Transport

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für den Landtransport (ADR):

Stoff-Nr. (UN-Nr.): 1307

Gefahrenkennzeichnung: Nr. 30

Klasse 3

Verpackungsgruppe: III

15) Österreichische und EU-Vorschriften**Kennzeichnung** gemäß Chemikaliengesetz 1996, BGBl.I Nr. 53/1997 und Chemikalienverordnung 1999, BGBl.II Nr. 81/2000 sowie RL 67/548/EWG in der geltenden Fassung:

Xn



Gefahrensymbol: Xn

Gefahrenbezeichnung: gesundheitsschädlich

R-Sätze: R10: Entzündlich

R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

S-Sätze: S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S23: Dampf nicht einatmen

S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

S38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

S63: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß RL 91/155/EWG**Basis Farbenfix 571**

überarbeitet am: 25. 11. 2004

ersetzt Ausgabe vom: 02. 07. 1999

Gefahrenbestimmende Komponenten:

Polyurethan-Prepolymer mit endständigen NCO-Gruppen

Xylol (Dimethylbenzol)

Sonstige Vorschriften:

Gefahrenklasse gemäß VbF: A II

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

16) Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze im Punkt 2:**

R10: Entzündlich

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

R38: Reizt die Haut

R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

Geändert gegenüber letzter Version: Punkt 1, 2, 8, 13, 14, 15 und 16